

**Fortbildungs-
veranstaltungen**

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein lädt am Samstag, den 23.2.2008 von 10:00 bis 13:00 Uhr zu der Fortbildungsveranstaltung „Ärztliches Berufsrecht und Zulassungsrecht nach dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄnDG) im Hinblick auf die Praxisübernahme“ herzlich ein. Die Veranstaltung findet im Hotel Maritim, Raum Liszt, Godesberger Allee in 53175 Bonn statt. Telefonisch sind Sie dort unter 0228/8108-0 erreichbar. Am Mittwoch, den 5.3.2008 findet von 15:00 bis 18:45 Uhr eine weitere Fortbildung zum gleichen Thema statt. Hier lädt der Landesverband in die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln ein. Eine Anmeldung per Fax: 0228/8104-139 ist für beide Veranstaltungen erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.hartmannbund.de/Landesverband-Nordrhein unter Termine. HB/KJ

Hilfen für Alzheimer-Patienten



„Sicher Auto fahren im Alter“ heißt die kürzlich erschienene Broschüre des Düsseldorfer Vereins „Alzheimer Forschung Initiative“. Der Verein erstellt Informationsmaterial rund um das Krankheitsbild für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Diese und weitere Broschüren können kostenfrei bestellt werden bei Alzheimer Forschung Initiative, Tel.: 0800/2004001, E-Mail: info@alzheimer-forschung.de, Internet: www.alzheimer-forschung.de/web/publikationen. br

Widerspruchsmöglichkeit gegen Bescheide und sonstige Verwaltungsakte ist entfallen

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde jüngst eine Verwaltungsreform durchgeführt, von der auch die Ärztekammer Nordrhein betroffen ist. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 9.10.2007 mit Wirkung zum 1.11.2007 das so genannte Bürokratieabbaugesetz II beschlossen und in Kraft gesetzt. Ziel dieses Gesetzes ist es, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und Verfahrenswege effizienter und schlanker zu gestalten.

Hierfür wird auf einen Verfahrensschritt in der Verwaltung verzichtet, nämlich das so genannten Widerspruchsverfahren, der bislang mit einem Widerspruchsbescheid abgeschlossen wurde. § 6 Abs. 1 Bürokratieabbaugesetz hebt – von einigen gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen – die Nachprüfung eines Bescheides durch eine Behörde in einem Widerspruchsverfahren vor Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht auf.

Der Adressat eines Bescheides, insbesondere eines ablehnenden Bescheides, muss künftig sofort das Verwaltungsgericht bemühen, um den von der Behörde erlassenen Bescheid überprüfen zu lassen. Hierbei sind die gesetzlichen Fristen für die Einreichung einer Klage zu berücksichtigen.

Wer den Rechtsschutz im Klagewege sucht und einen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung erhalten hat, kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen. Ergeht ein Bescheid, ohne dass dieser mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen war oder wurde diese unrichtig erteilt, so ist die Einlegung des Rechtsmittels innerhalb eines Jahres ab Zustellung zulässig.

Bescheide, die bis zum 31.12.2007 erlassen wurden, werden nach altem Recht weiter be-

arbeitet. Über bereits eingelegte Widersprüche ist weiterhin in Form des Widerspruchsbescheides zu entscheiden.

All dies trifft nicht auf Prüfungsentscheidungen zu.

Für die Ärztekammer wie für den Betroffenen bedeutet dies, dass beide Seiten verstärkt Interesse haben müssen an einem formell fehlerfreien Vorverfahren. Die Mitwirkung der Betroffenen vor Zustandekommen eines Bescheides ist für beide Seiten relevant. Der Klageweg ist zwar der schnellere Weg für den Rechtsschutz, in jedem Fall aber auch der kostspieligere Weg für den, der im Verfahren letztlich unterliegt.

Informationen zum Bürokratieabbaugesetz II und die zuständigen Verwaltungsgerichte sind auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) nachzulesen.

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Beliebtheit der Homepage der Ärztekammer Nordrhein wächst weiter. Im Durchschnitt haben die Besucher von www.aekno.de im vergangenen Jahr monatlich mehr als 1,1 Millionen Seiten von der Homepage abgerufen. Insgesamt sind 2007 knapp 13,24 Millionen Seitenabrufe registriert worden, was einem Zuwachs von acht Prozent entspricht. Damit steigen seit sieben Jahren die Zugriffszahlen auf das Online-Angebot der Ärztekammer Nordrhein kontinuierlich an. Auch die Zahl der Besucher lag 2007 mit durchschnittlich 64.500 im Monat deutlich über der Vorjahreszahl. 2006 fanden rund 51.400 Internet-

Nutzer im Monat den Weg zu www.aekno.de. Sie riefen knapp 139.000 Seiten in zusammenhängenden Sitzungen ab. Im Jahr 2007 konnten durchschnittlich 169.260 zusammenhängende Seitenabrufe pro Monat gezählt werden; ein Zuwachs von 18 Prozent.

Die Homepage der Ärztekammer Nordrhein setzt sich aus rund 2.300 Einzelseiten und 12 Datenbanken zusammen. Dazu

kommen über 4.300 Eintragungen im Archiv des *Rheinischen Ärzteblatts*, das mit allen Ausgaben seit Januar 1996 im Netz zu finden ist in der Rubrik Rheinisches Ärzteblatt/ÄrzteblattArchiv. br

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de.

Anzeige

„Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen? Realisierte Effektivzinsen*

2005: **1,77 %** 2006: **1,85 %** 2007: **2,82 %** 2008: **? %**

Fon: 0231/967878600 · Fax: 0231/967878699

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

